

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
VL-94/2022		
Abteilung	Bauen, Liegenschaften und Umwelt	
Fachbereich	Liegenschaften, Vermietung u. Verpachtung	
Datum	21.03.2022	

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	28.03.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	04.04.2022	vorberatend
Planungs- und Bauausschuss	04.04.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	07.04.2022	beschließend

Betreff:

Teilbereichsbezogene Aufhebung des Bebauungsplanes "Mühlacker" im OT Haingrund a) Beschlüsse über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB und aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB b) Beschluss als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

<u>Zu a)</u> Siehe Anlage

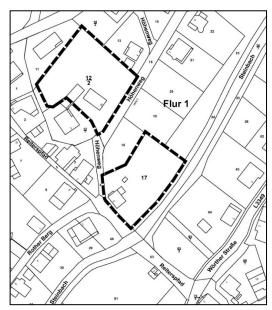
Zu b)

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Satzung zur teilbereichsbezogenen Aufhebung des Bebauungsplanes "Mühlacker" im Ortsteil Haingrund.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 31.01.2022 bis einschließlich 04.03.2022 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes "Mühlacker" befindet sich am Nordwestrand des Ortsteils Haingrund der Gemeinde Lützelbach. Der aufzuhebende Teilbereich liegt nordöstlich der Straße "Reiterspfad"; der Höhenweg verläuft zwischen den beiden Teilflächen des aufzuhebenden Teilbereiches. Der Geltungsbereich der aufzuhebenden Teilflächen umfasst die Flurstücke Gemarkung Haingrund Flur 1 Nr. 12/2 teilweise sowie Nr. 17.

Die genaue Abgrenzung ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Sachdarstellung:

Zu a`

Die Gemeindevertretung hat am 24.06.2021 die Einleitung einer teilbereichsbezogenen Aufhebung des Bebauungsplanes "Mühlacker" im OT Haingrund beschlossen. Mit Beschlüssen vom 20.12.2021 hat die Gemeindevertretung die im Rahmen der frühzeitigen Behörden-, Träger- und Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen behandelt und die Fortsetzung des Verfahrens als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB sowie die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes beschlossen. Die Offenlage erfolgte im Zeitraum vom 31.01. – 04.03.2022. Vonseiten der Bürgerschaft sind keine Anregungen eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Trägerbeteiligung und die hierzu vom Planungsbüro ausgearbeiteten Beschlussvorschläge sind als Anlage beigefügt.

Zu b)

Nachdem über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB beschlossen worden ist und sich hieraus keine Änderungen der Satzung ergeben, kann der Aufhebungsbeschluss gefasst werden. Der Entwurf der Aufhebungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Anlage(n):

- 1. Beschlüsse Abwägung Stellungnahmen TÖB
- 2. Entwurf Aufhebungssatzung

Der Bürgermeister